

Ästhetische und historische Werte eines Denkmals bewahren und erschließen

Was tun Restauratoren für den Kulturgutschutz?

OLAF SCHWIEGER

Bisher existierten keine Gesetze auf Bundesebene, in denen die Verantwortung des Restaurators gegenüber dem Gemeinwohl Berücksichtigung findet. Dies hat sich nun in einem ersten wichtigen Schritt geändert – im aktuellen Entwurf zum neuen Kulturgutschutzgesetz wird zum ersten Mal die fachgerechte Konservierung und Restaurierung als einziger möglicher Eingriff an national wertvollem Kulturgut in Paragraf 18 zum Beschädigungsverbot definiert.

Das dies erst jetzt geschieht, ist eigentlich höchst verwunderlich: Denn in Deutschland leben über 8.000 gut ausgebildete Restauratoren, von denen mehr als 3.000 im Verband der Restauratoren, kurz VDR, organisiert sind. Es existieren seit über 40 Jahren Hochschulen mit dem Studiengang Restaurierung – inzwischen sind es deutschlandweit neun Hochschulen mit insgesamt 16 Fachbereichen. Die Hochschulbildung hat sich für angehende Restauratoren als Regelausbildung fest etabliert – was weitestgehend nun auch in ganz Europa Gültigkeit hat.

Das Hauptanliegen von Restauratoren ist der Schutz und die sachgerechte Bewahrung des Kunst- und Kulturgutes unter Respektierung seiner materiellen, kunsthistorischen und ästhetischen Bedeutung. Restauratoren tragen eine besondere Verantwortung für das Kulturgut gegenüber der Gesellschaft und der Nachwelt.

In früheren Jahrhunderten wurde die lateinische Bedeutung des Verbs restaurieren – »wiederherstellen« – wörtlich genommen: Der Restaurator war ein Künstler oder ein Handwerker, der die »Erneuerung« des vermuteten ursprünglichen Zustandes eines Kunstwerkes oder Kulturgutes anstrebte. Manchmal ließ man es auch nicht bei einer solchen Wiederherstellung bewenden. »Veraltete« Werke wurden den Sichtweisen oder Moden einer neuen Zeit angepasst. Weil dabei die Objekte oft bis zur Unkenntlichkeit verändert wurden und von der alten Substanz oft nicht viel übrig blieb, begann sich mit wachsendem Geschichtsbewusstsein in einer breiteren Gesellschaftsschicht Widerstand gegen diese Verfahrensweise zu regen.

In Artikel 9 der Charta von Venedig von 1964 heißt es: »Die Restaurierung ist eine Maßnahme, die Ausnahmeharakter behalten sollte. Ihr Ziel ist es, die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschließen. Sie gründet sich auf die Respektierung des überlieferten Bestandes und auf authentische Dokumente. Sie findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt.« Und »Zu einer Restaurierung gehören vorbereitende und begleitende archäologische, kunst- und geschichtswissenschaftliche Untersuchungen.« Vor 20 Jahren hatte die Wanderausstellung mit dem Titel »Restaurieren heißt nicht wieder neu machen« einigen Erfolg. Die Ausstellung verdeutlichte eine Tendenz des sich wandelnden Berufsbildes des Restaurators vom Künstler und Handwerker zum hoch spezialisierten Akademiker.

Im Sinne moderner ethischer Grundsätze erschließt sich die Restaurierung heute als eine Synthese aus konservatorischen Aspekten mitsamt der ästhetischen Erschließung eines Objektes. Die Konservierung umfasst hierbei Tä-



Das aktuelle Entwurf zum Kulturgutschutzgesetz nimmt erstmals die Restauratoren in die Pflicht zur fachgerechten Konservierung und Restaurierung

gigkeiten, die das Objekt stabilisieren und zukünftige Schäden verhindern, z. B. Festigung, Reinigung, Klimatisierung, präventive Restaurierung. Die Restaurierung beinhaltet darüber hinaus Arbeitsbereiche, die die Lesbarkeit, die Wertschätzung, das Verständnis des Objektes fördern, z. B. farbliche Integration von Fehlstellen oder Zusammenfügung und Ergänzung einer antiken Vase, und eine museale Nutzung ermöglichen.

Die besondere Verantwortung der Restauratoren liegt in der Tatsache, dass sie es mit unersetzlichen Originalen zu tun haben, sei es ein Gemälde, ein völkerkundliches Objekt oder eine Fabrik aus vergangenen Zeiten. Eine kritische, methodisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung, welche das Werk vor jeder Maßnahme in allen wesentlichen Dimensionen zu verstehen sucht und zugleich die Konsequenzen jedes Eingriffs rechtzeitig abwägt, muss einer konservatorischen oder restauratorischen Behandlung stets vorausgehen.

Eine Voruntersuchung besteht aus der Identifizierung des Objektes, einer Bestimmung seiner Bestandteile sowie der Beurteilung seiner Bedeutung als Kulturgut. Außerdem werden Art und Umfang der bisherigen Veränderungen identifiziert und die Ursachen für Schäden am Werk ermittelt. Danach gilt es, die Ergebnisse der Untersuchung korrekt zu interpretieren, ein Restaurierungskonzept zu entwickeln, stets die Konsequenzen restauratorischer Tätigkeit zu überschauen und die Verantwortung für die Ausführung zu übernehmen.

Die Restaurierung an sich ist der unmittelbare Eingriff am Objekt mit dem Ziel, eine bessere Lesbarkeit herzustellen. Dabei werden dessen ästhetische, historische und physische Eigenschaften soweit wie möglich respektiert. Restaurieren bedeutet aber eventuell auch zu ergänzen, während der Begriff des Konservierens rein erhaltende Maßnahmen umfasst. Bei einer Konservierung werden zum Beispiel gealterte, brüchige

Materialien gefestigt, Risse geschlossen, chemische Alterungsprozesse modifiziert. Jede Hinzufügung kann jedoch wieder neue Interaktionen bei einem Objekt auslösen. Restauratoren überlegen deshalb sehr genau, welche Konservierungsmaßnahmen sie anwenden und welchen Einfluss diese auf das Material des zu restaurierenden Werks haben könnten, auch noch Jahrzehnte nach der Intervention. Häufig ist es sinnvoll, statt der tief in die Substanz eingreifenden Restaurierung, eine Überwachung, regelmäßige Kontrolle und in bestimmten Abständen durchgeführte Pflegezyklen zu planen.

Restaurierung hat eine stark wissenschaftlich geprägte Komponente. Während sich Objekte der Restaurierung häufig nur mit den erworbenen kunsthistorischen Fachkenntnissen erschließen lassen, bedarf die Restaurierung selbst der Anwendung von im Studium erarbeiteten naturwissenschaftlichen Methoden.

Auch die »präventive Konservierung« gewinnt im Kulturgutschutz an Bedeutung. Sie umfasst die Bedingungen, unter denen ein Kunstwerk vor Schäden und weiterem Verfall geschützt werden kann. Restauratoren sind verantwortlich für adäquate Bedingungen rund um das Kunstwerk, zum Beispiel für das Klima im Depot, für konstante Temperatur- und Feuchtigkeitswerte in Ausstellungsräumen und für eine angemessene Lichtsituation. Im Zeitalter von Großausstellungen und den damit verbundenen Kunsttransporten stellen Restauratoren sicher, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass die Werke auch weite Reisen unbeschadet überstehen.

Für 2017 beispielsweise werden zahlreiche Luther-Ausstellungen geplant und vorbereitet. Restauratoren aus allen Fachbereichen bearbeiten zurzeit die Leihfragen und bereiten die Leihgaben für die Ausstellungen vor. Voraussichtlich werden originale Exponate aus verschiedenen Museen auch in den USA in der Ausstellung

»Here I stand... Martin Luther's Home« präsentiert. Die Zahl der Objekte soll im dreistelligen Bereich liegen und darunter befinden sich Luthers Mönchskutte, sein Bierkrug, sein Schreibset, eine Predigtkanzel und ein Mummenspiel aus der Kindheit des Theologen. Jedem leuchtet leicht ein, welche hohe Verantwortung damit auf den betreuenden Restauratoren lastet, diese Exponate unbeschädigt hin- und wieder zurückzubringen!

Der Schutz von Kulturgut stellt sich heute also äußerst facettenreich dar. So sind Restauratoren bei der Ein- und Ausfuhr von Kulturgut gefordert – ebenso beim Schutz des archäologischen Kulturerbes. Problemstellungen z. B. bei der Digitalisierung von Kulturgut oder beim Verkauf von Kunstwerken aus öffentlichem Besitz (knappe Kassen!) werden unter den Kollegen ausgiebig diskutiert. Auch die Provenienzforschung und Restitution von Kulturgut spielen eine große Rolle. Da,

wo unrechtmäßig verbrachte Kunstwerke ohne restauratorische Betreuung vergehen, gibt es am Ende auch nicht mehr zu restituieren als Schutt und Asche. Das darf nicht sein! Nicht zuletzt leisten Restauratoren einen großen Beitrag beim Schutz des immateriellen Kulturerbes, wie z. B. bei der Erforschung und Dokumentation historischer Handwerkstechniken.

Die im VDR organisierten Restauratoren verstehen sich als Angehörige der Freien Berufe und verpflichten sich, ihre Leistungen persönlich und in hoher Qualität zu erbringen. Ein aus der Restauratorenschaft heraus entwickelter Ehrenkodex gilt als Maßstab für die restauratorischen Leistungen der Mitglieder des VDR. Das berufliche Engagement von Restauratoren ist gelebter Kulturgutschutz.

Olaf Schwieger ist Vizepräsident des Verbandes der Restauratoren

Das Wichtigste zur Kulturpolitik

Jetzt abonnieren!

Abonnieren Sie jetzt für 18 Euro im Jahr inkl. Versandkosten!
Per Telefon: 030.226 05 280, Fax: 030.226 05 2811
oder E-Mail: info@politikundkultur.net.

